

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung von Teupitz vom 18.03.2013

Anwesend: **Bürgermeister**
Herr Schierhorn

BNW-Fraktion

Frau Löwe
Herr Lindenlaub
Herr Tappert
Herr Hecker
Herr Kulesa (entschuldigt)
Herr Koppel
Herr Gehrike

CDU-Fraktion

Herr Kuhla
Herr Kuhl
Herr Boßdorf (entschuldigt)
Herr Kulms
Herr Franzke (entschuldigt)

Gäste: Frau Löser – Bauamtsleiterin Amt Schenkenländchen
Herr Theel – Leiter Kämmerei
Herr Borowski – Stadtplaner
Herr Scholz – Architekt (teilweise)
Herr Kleitzke – eon.edis AG

Presse: H.Pawlowski – Dahme-Kurier (MAZ)

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:15 Uhr

Tagungsort: Schulaula der „Grundschule Teupitz am See“

Sitzungsleitung: Herr Schierhorn

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Sitzungsleiter stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1.2 Zur Tagesordnung

Streichung Punkte 5.2. und 5.3. (Vergabe 1. und 2. BA Geh-und Radweg) werden von der TO genommen, da keine BV vorliegt.

Alle anderen TOPe rücken entsprechend vor.

Hinzunahme TOP 5.9 : Fristverlängerung Sanierungsbeitrag als Tischvorlage

1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift vom 28.01.2013

Keine Einwände

2. Aktuelles

2.1 Bericht des Bürgermeisters

- Ausbau Weg nach Zesch durch die Landkreise TF und LDS für 2013 mangels Fördermittelzuweisung durch Land Brandenburg nicht gesichert. Ohne Förderung kein Ausbau.
- Instandsetzungsarbeiten am Amtsgebäude; Mietvertrag gibt eine Beteiligung der Stadt nicht her. Wenn Arbeiten, dann ohne Anteil für Teupitz
- Eröffnung KITA ist geplant für 27.04.2013. Weitere Einladungen folgen
- 2x Bürgerversammlung zum Ausbau der Poststraße fanden statt
- Stand Personalsituation FFW Teupitz und Aufforderung im Amtsausschuss an den AD, in der Sache aktiver zu werden und eine für alle akzeptable Lösung zu finden.

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung von Teupitz vom 18.03.2013

3. Einwohnerfragestunde

- H. Lehmann gibt sichtbare Mängel in der KITA an und fragt nach Behebung → Antwort durch H. Scholz; keine gravierenden Mängel bekannt, aufgeführte Dinge werden behoben.
- H. Lehmann: Frage zur Angemessenheit der Höhe für Anliegerbeteiligung für den geplanten Radweg → Antwort BM: Grundlage ist die stadteneigene Satzung und das KAG/Kommunalverfassung. Härtefälle werden durch das Amt einer Lösung zugeführt, wenn sich betroffene Bürger melden und die Gesamtsituation geklärt ist.

4. Anträge von Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

5. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen

5.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Teupitz für das Jahr 2013

Der Haushaltsplan liegt allen Abgeordneten vor und ist Bestandteil der BV.

Die Stadtverordnetenversammlung Teupitz beschließt den Erlass der Haushalts-satzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Fassung und unter Hinzunahme von 5.000€ für die Zaunanlage auf dem Friedhof Egsdorf.

Gesetzliche Zahl:	13	
davon anwesend:	10	
dafür:	7	
dagegen:	3	(CDU)
Enthaltung:	0	

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

5.2 B-Plan Nr. 4a-1 „Teupitzer Höhe“ Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a. das **Ergebnis der eingeschränkten Beteiligung der Behörden** und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuchs,
- b. das **Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs,
- c. auf Grund § 10 des Baugesetzbuches **die Satzung** für den Bebauungsplan „Teupitzer Höhe“ für die Grundstücke Teupitzer Höhe 21, 30 a-g und 31-97 sowie einen Abschnitt der Straße Teupitzer Höhe (Flurstücke 96 tlw., 157 der Flur 8) und einen Teilabschnitt der Buchholzer Straße (Flurstück 243 tlw. der Flur 6) in der Stadt Teupitz.
 - Die Satzung besteht aus der Planzeichnung vom März 2013 mit ihren textlichen Festsetzungen. Zu dem Bebauungsplan gehört die Begründung vom März 2013, beides Anlage dieser Beschlussvorlage und Bestandteil des Beschlusses.

Gesetzliche Zahl:	13	
davon anwesend:	10	
dafür:	7	
dagegen:	0	
Enthaltung:	3	(CDU)

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung von Teupitz

vom 18.03.2013

5.3 **Bebauungsplan „Zossener Straße“ 1. Änderung – Schaffung der Genehmigungsvoraussetzungen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Schaffung der Genehmigungsvoraussetzungen für den B-Plan „Zossener Straße Egsdorf“ und beauftragt damit die Amtsverwaltung und das Planungsbüro Dubrow GmbH.

Auf Antrag der BNW Fraktion wird folgender Passus ergänzt:

Entstehende Kosten trägt das Amt Schenkenländchen.

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	10
dafür:	10
dagegen:	0
Enthaltung:	0

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

5.4. **Bebauungsplan Nr. 6 „Kohlgarten“ – Erweiterung des Geltungsbereichs und Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche und Investitionsplanung zur Erschließung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Anschluss an den Beschluss vom 28.01.2013 über das Ergebnis der wiederholten Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, der nachbargemeindlichen Abstimmung und das Ergebnis der wiederholten öffentlichen sowie die Durchführung der erneuten Behördenbeteiligung und der erneuten öffentliche Auslegung

- 1.) die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 6 „Kohlgarten“ um Teilflächen der Flurstücke 341, 343, 357, 358, 362, 365, 366 und 369 der Flur 2 und 56, 57 und 58 der Flur 6, und deren Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche, so dass der Kohlgartenweg im südöstlichen Abschnitt auf eine Breite von 10,0 m ausgebaut werden kann sowie
- 2.) die Einplanung der erforderlichen Mittel für den Ankauf der Flächen, die Verbreiterung des Kohlgartenweges sowie dessen Ausbau in die Investitionsplanung ab 2014.

Teil 1 dieses Beschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1 (Herr Kuhl)

Die BV wurde angenommen.

5.5. **Teupitz, Flur 8, Flst. 129 – Antrag auf Befreiung von den Planfestsetzungen des B-Planes Nr. 4a „Teupitzer Höhe“**

Die Stadtverordnetenversammlung Teupitz beschließt die Zustimmung zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 4a „Teupitzer Höhe“ bezüglich der Baugrenzen und der GRZ.

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die BV wurde einstimmig angenommen.

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung von Teupitz vom 18.03.2013

5.6. Fortentwicklung der E.on/edis AG – Verfahrensweise der Aktienumstrukturierung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz beschließt den beiliegenden Vorschlags-
text der Gesellschaft kommunaler E.ON edis Aktionäre mbH. (siehe Anlage zur
Beschlussvorlage)

Gesetzliche Zahl:	13	
davon anwesend:	10	
Ja-Stimmen:	5	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	5	(u.a. CDU)

Die BV wurde angenommen.

5.7. Beschluss U18 – Wahlen

Die Stadtverordneten Teupitz beschließen, die Durchführung der „U18 – Wahlen“ für
Jugendliche ab dem vollendeten 12. Lebensjahr am Tag der nächsten Bundestagswahl.
Der Amtsdirektor wird beauftragt, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu
prüfen und ggf. die Wahlleiterin mit den Vorbereitungen zu betrauen.

Gesetzliche Zahl:	13	
davon anwesend:	10	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	3	(CDU)

Die BV wurde angenommen.

5.8. Erhebung von sanierungsbedingten Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB für das Sanierungsgebiet Teupitz "Stadtkern"

Die Stadtverordneten beschließen auf der Grundlage des durch den bestellten und vereidigten
Sachverständigen für Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken Dr.-Ing.
Jürgen E. Koch vorliegenden Gutachtens über Anfangs- und Endwerte
(Wertermittlungsstichtag 01.03.2010) für das Sanierungsgebiet Teupitz "Stadtkern", die
freiwillige und frühzeitige Ablöse der Ausgleichsbeträge für das Sanierungsgebiet „Stadtkern“
in Teupitz anzubieten. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Von der Anwendung der Bagatellregelung nach § 155 Abs. 3 BauGB wird abgesehen.
2. Von der Anwendung der Erhebung eines kostenorientierten Ausgleichsbetrages nach § 154 Abs. 2a BauGB wird abgesehen.
3. Der individuelle Ausgleichsbetrag wird aus dem Wert der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerung (ermittelt durch ein entsprechendes Gutachten) und der Schnittmenge der jeweiligen Flurstücksfläche, welche sowohl im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet als auch im Innenbereich liegt, ermittelt. Den Eigentümern im Sanierungsgebiet wird bis zum 31.07.2013 nach § 154 Abs. 3 BauGB die Möglichkeit der frühzeitigen und freiwilligen Ablöse angeboten. Jeder Eigentümer, der im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung den Ausgleichsbetrag frühzeitig ablöst, erhält einen Pauschalabschlag von 5 %.

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung von Teupitz vom 18.03.2013

4. Das Amt wird beauftragt, alle Eigentümer über die Rechtslage und die Fristverlängerung umgehend zu informieren.

Gesetzliche Zahl: 13
 davon anwesend: 10
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 2 (CDU)
 Enthaltungen: 0

Auf Grundlage des §22 der der Kommunalverfassung waren folgende Stadtverordneten von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

H. Tappert
 Nachträglich: Herr Kuhl

Die BV wurde angenommen.

6. Bauanträge

Information des Bauamtes:

Teupitz								Stand:	27.02.2013
Nr.	Antragsteller	Bauvorhaben	Gemarkung	Flur	Flurstück	Lage	Frist bis	Stellungnahme BUA	Bemerkungen
01/13	Zobel, Claudia	Errichtung eines Musterhauses	Teupitz	8	129	Teupitzer Höhe 58	24.03.2013	Zust.	
02/13	Stadt Teupitz	Pilotprojekt Inklusion, Überdachung Grundschule Teupitz	Teupitz	5	362	Lindenstr. 4	28.03.2013	Zust.	
03/13	NETTO Supermarkt	Umbau Verbrauchermarkt: Wegfall der ehem. Schlecker-Fläche zur Vergrößerung des NETTO-Supermarktes mit Bäcker und Fleischer	Teupitz	6	253	Buchholzer Str. / Bergstr.	06.04.2013	Zust.	
04/13	Konsumgenossenschaft Königs Wusterhausen eG	Voranfrage: Errichtung von zwei Einfamilienhäusern	Teupitz	6	8/5	Gutzmannstr. 6	06.04.2013	Zust.	

Ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

7. Sonstiges

7.1 Einwohnerfragerunde zur bisherigen Sitzung

- keine

Ende öffentlicher Teil um 21:10 Uhr. Herr Kuhl verläßt die Sitzung.

II Nichtöffentlicher Teil

8. Zur Geschäftsordnung

8.1 Zur Tagesordnung liegen folgende Einwendungen und Ergänzungen vor:

8.2 Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.01.2013

Sitzungsende um 21:14 Uhr

Dirk Schierhorn
Bürgermeister